

Beschluss II Energie

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	24.04.2021
Tagesordnungspunkt:	4. Das Programm zur Landtagswahl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen- Anhalt

Text

902 Die Zukunft der Energieversorgung sind die Erneuerbaren Energien. Um die
903 Auswirkungen der Klimakrise zu begrenzen und die Klimaschutzziele zu erreichen,
904 ist die Energiewende unabdingbar. Fossile Energien wie Braunkohle, Gas und
905 Atomkraft haben ausgedient. Wir unterstützen die Bepreisung von CO₂-Emissionen,
906 damit die Kosten der fossilen Energienutzung mit ihren schädlichen
907 Umweltauswirkungen im Wettbewerb mit den sauberen Erneuerbaren Energien fair
908 berücksichtigt werden.

909 Die mit Abstand effizienteste Klimaschutzmaßnahme ist die Vermeidung von
910 unnötigem Energieverbrauch. Deshalb ist die Senkung des Energieverbrauchs eine
911 wichtige Säule der Energiewende. Der aktuelle Stand der Technik, alternative
912 Materialien und neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe lassen schon heute
913 zu, dass bei weniger Energieeinsatz gleiche Ergebnisse erzielt werden. Das
914 erfolgreiche Förderprogramm des Landes zur CO₂-Einsparung in kleinen und
915 mittleren Unternehmen wollen wir fortsetzen. Das macht die Unternehmen fit für
916 die Zukunft und ist gut für das Klima.

917 Mit dem weiteren Ausbau Erneuerbaren Energien bleibt Sachsen-Anhalt ein Land der
918 Energie.

919 Dezentrale Energieversorgung

920 Wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist für uns die dezentrale
921 Energieerzeugung. Bürger*innen mit eigenen Energiegenossenschaften, Stadtwerke
922 und Kommunen müssen als Akteur*innen stärker eingebunden werden.

923 Auf Landesebene muss es den Kommunen ermöglicht werden, Energieanlagen mit
924 Erneuerbaren Energien zu betreiben. Hierfür wollen wir das
925 Kommunalverfassungsgesetz novellieren.

926 Unabhängige Beratungsstelle für Erneuerbare Energien 927 schaffen

928 Die Energiewende braucht umfassende sowie neutrale Information und Beratung zu
929 allen Aspekten der Umsetzung von Projekten mit Erneuerbaren Energien und der
930 Nutzung von Potentialen aus der Sektorenkopplung. Für Kommunen und Bürger*innen
931 bieten die dezentralen Erneuerbaren Energien eine Vielzahl von Möglichkeiten der
932 Umsetzung auf lokaler Ebene. Damit Konzepte für die dezentrale Erneuerbare
933 Energieversorgung in gemeinsamen Quartieren, die Umsetzung von Fern- und
934 Nahwärmenetzen mit Erneuerbaren Energien, die Nutzung von Abwärme sowie die
935 Nutzung flexibler Lasten und Speicher umgesetzt werden können, müssen die
936 lokalen Akteur*innen besser unterstützt werden.

937 Wir schaffen dafür eine unabhängige Beratungsstelle. Diese soll bei der
938 Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) angesiedelt werden. Die LENA soll
939 dafür personell besser ausgestattet werden, um eine aktive, professionelle
940 Unterstützung von Bürger*innen bei der Umsetzung von Vorhaben oder der
941 Begleitung von Genehmigungsverfahren mit dem Ziel der Steigerung der Akzeptanz
942 zu leisten.

943 100 Prozent erneuerbare Energien bis spätestens 2035

944 Klimaneutral zu werden heißt, bis 2035 100 Prozent Erneuerbare Energien in allen
945 Bereichen der Energienutzung – von der Wärme über den Verkehr bis zur
946 industriellen Produktion – zu erreichen. Für die Deckung des jetzigen
947 Strombedarfs Deutschlands und dem Strombedarf für die angestrebte
948 Elektromobilität und Wasserstoffwirtschaft ist im Vergleich zu heute die 3- bis
949 7-fache installierte Leistung an Windkraft und Photovoltaik nötig. Um den
950 Wärmebedarf zu decken, sind daneben der verstärkte Ausbau von solarthermischen
951 Großanlagen für Fernwärmenetze und Prozessenergie für die Industrie nötig.

952 Die jährlichen Zubauraten an regenerativer Energie wie Windenergie,
953 Photovoltaik, Bioenergie und solarthermischen Großanlagen müssen deshalb
954 deutlich größer werden. Wir wollen dafür sorgen, dass das Land Sachsen-Anhalt
955 einen konkreten Plan mit Zwischenzielen 2025 und 2030 zum Ausbau der
956 regenerativen Strom- und Wärmeversorgung erstellt, mit dem bis 2035
957 Klimaneutralität erreicht wird. Dazu müssen geeignete Flächen erfasst und
958 vorrangig bereitgestellt werden.

959 Windenergie als wichtigen Wirtschaftssektor für Sachsen- 960 Anhalt sichern

961 Die Standorte der Fertigung von Windkraftanlagen sollen von Bund und Land mit
962 Mitteln aus dem europäischen Green Deal durch eine Förderung der Forschungs- und
963 Entwicklungskompetenzen gestärkt werden. Wir wollen die wissenschaftliche
964 Zusammenarbeit zwischen den Standorten und den Hochschulen sowie
965 Forschungsinstituten fördern.

966 Repowering vorantreiben

967 Wir setzen zudem auf Repowering, die Erneuerung der bestehenden
968 Windkraftanlagen, um mehr Windenergie mit neuer und effizienter Technik in
969 Sachsen-Anhalt zu produzieren.

970 Wir nehmen den Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und Windenergieausbau
971 ernst. Daher gilt es, den Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen“ von
972 Sachsen-Anhalt anzuwenden und fortzuschreiben. Technologien zur Minimierung von
973 Kollision mit Vögeln und Fledermäusen durch automatische Abschaltvorrichtungen
974 sind entsprechend der naturschutzfachlichen Notwendigkeit bei allen Neuplanungen
975 und Repowering-Maßnahmen konsequent einzusetzen. Die Forschung auf Bundes- und
976 Landesebene zum Abbau von Konflikten zwischen Naturschutz und Windkraftnutzung
977 wollen wir unterstützen. Die bereits umgesetzten Regelungen auf Landesebene
978 fördern die Installation neuer leistungsstarker Anlagen in den Windvorrang- und
979 Eignungsgebieten unter Achtung von Arten- und Naturschutz. Für die komplexen und

980 umfassenden Genehmigungsprozesse wollen wir eine bessere Personalausstattung in
981 den Genehmigungsbehörden.

982 Um mehr Windenergie zu gewinnen, braucht es mehr Flächen für Windkraft. Wir
983 wollen im Landesentwicklungsgesetz als Ziel verankern, dass mindestens zwei
984 Prozent der Landesfläche als Windvorrangs- oder Eignungsgebiete in den
985 regionalen Entwicklungsplänen ausgewiesen werden.

986 Wir unterstützen Maßnahmen zur rechtssicheren Umsetzung von Repowering an
987 Standorten mit hoher Akzeptanz.

988 Abstimmung beim Programmparteitag:

989 Potential sehen wir dabei insbesondere in der Nähe von Straßen, Bahn- und
990 Stromtrassen. Naturschutzfachlich wertvolle Waldflächen mit Schutzstatus sind
991 für uns tabu. Für Wälder ohne Schutzstatus sollte hingegen die Errichtung von
992 Windenergieanlagen nicht von Vorneherein ausgeschlossen werden. Dies könnte
993 insbesondere für artenarme und gleichförmige Nadelholzmonokulturen, wie Kiefern-
994 und Fichtenwälder und durch den Klimawandel geschädigte Wald – und
995 Forststandorte gelten. Eine vom Landesamt für Umweltschutz (LAU) erstellte
996 Positivliste soll die Standorte angeben, damit es nicht zu Konflikten mit Arten-
997 und Naturschutz kommt.

998 **Kommunen an der Windenergienutzung finanziell beteiligen**

999 Die Energiewende lebt von der Akzeptanz der Bevölkerung. Wir treten für eine
1000 verpflichtende Außenbereichsabgabe auf Bundesebene ein. Die dazugehörige
1001 Initiative des grün geführten Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und
1002 Energie in dieser Legislatur wollen wir weiter vorantreiben. Außerdem fordern
1003 wir die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten der EU-Erneuerbaren-Energien-
1004 Richtlinie zu nutzen und gesetzlich zu verankern, dass die
1005 Bürger*innenwindenergieanlagen ohne Ausschreibungsverfahren im EEG gefördert
1006 werden.

1007 Wir wollen eine Leitlinie zur Förderung der Bürgerbeteiligung an Wind- und
1008 Freiflächensolaranlagen entwickeln, damit sich insbesondere die Bürger*innen aus
1009 der Region beteiligen können.

1010 Wir wollen einen Rahmen schaffen, dass sich Gemeinden mit bestehenden
1011 Flächenbesitzanteilen durch Verpachtung der Flächen direkt an Wind- und
1012 Solarprojekten beteiligen können.

1013 **Solarenergie ausbauen**

1014 Jedes Gebäude, jeder Verkehrsweg und jede alte Mülldeponie soll, soweit möglich,
1015 mit Photovoltaik-Modulen und solarthermischen Kollektoren ausgestattet werden.
1016 Die Nutzung der Potentiale für die Solarenergie an Gebäuden und über
1017 versiegelten Flächen wie Parkplätzen muss forciert werden. Wir fordern deshalb,
1018 dass die Nutzung von Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) bei jedem
1019 Neubau und bei jeder Dachsanierung gesetzlich verpflichtend ist. Mit
1020 Photovoltaik und Solarthermie kann Strom und Wärme vor Ort, wo sie gebraucht
1021 werden, produziert werden.

1022 Wir wollen Pilotprojekte in Sachsen-Anhalt zur Nutzung von Solarmodulen an
1023 Lärmschutzwänden und anderen Infrastruktureinrichtungen nutzen.

1024 Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen

1025 Wir wollen die Landwirt*innen durch zusätzliche Einnahmen aus der Energiewende
1026 wirtschaftlich stärken. Agri-Photovoltaik ermöglicht gleichzeitig die
1027 landwirtschaftliche Nutzung und Solarstromerzeugung auf ein und derselben
1028 Fläche. Die landwirtschaftlichen Flächen bieten ein enormes Potential, gerade
1029 auf den Anbauflächen schattentoleranter Kulturen wie zum Beispiel Kartoffeln.
1030 Wir begrüßen die Aufnahme der Agri-Photovoltaik im Erneuerbare-Energie-Gesetz
1031 (EEG) auf Bundesebene. Wir fordern vom Bund die weiteren gesetzlichen
1032 Rahmenbedingungen im Baugesetzbuch und der Agrarförderung zu schaffen, um die
1033 einfache Umsetzung von Projekten zu ermöglichen. Wir streben an, Pilotprojekte
1034 zu initiieren, um Erfahrungen mit Agri-Photovoltaik zu sammeln.

1035 Wir wollen die Möglichkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in
1036 benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten sowie deren Vergütung nach dem EEG
1037 durch Landesverordnung ermöglichen und dabei auch den Landesentwicklungsplan,
1038 der das bisher ablehnt, ändern. Die Umsetzung von PV - Projekten im EEG entlang
1039 von Bundesstraßen, Autobahnen und Bahntrassen wollen wir forcieren. Vergleichend
1040 zur Außenbereichsabgabe für Windkraftanlagen fordern wir akzeptanzfördernde
1041 Maßnahmen für alle Freiflächenanlagen, z.B. durch eine Pflichtabgabe an die
1042 betroffenen Gemeinden. Mit dem Ziel der ökologische Aufwertung und zur
1043 Integration in das Landschaftsbild sollen Freiflächenanlagen zum Beispiel
1044 großzügig mit Hecken umsäumt werden. Ökologisches Monitoring soll hierbei
1045 negative Auswirkungen minimieren.

1046 Mieter*innenstrom und Eigenstromnutzung fördern.

1047 Bei Eigenstromnutzung wird Solarenergie genutzt, wo diese gebraucht wird. Wir
1048 fordern die Hemmnisse auf Bundes- und Landesebene zur Eigenstromnutzung endlich
1049 konsequent abzubauen. Wir wollen eine unbürokratische und wirtschaftliche
1050 Nutzung sowohl von Kleinstsolaranlagen wie Balkonsolaranlagen als auch für große
1051 Anlagen in Gewerbebetrieben oder für Mieterstromkonzepte. Wir wollen, dass die
1052 Landesenergieagentur als zentrale und neutrale Beratungsstelle für
1053 Mieterstrommodelle in Partnerschaft mit der Wohnungswirtschaft tätig werden
1054 kann. Durch die Maßnahmen können die Vorteile einer dezentralen Energiewende
1055 auch Mieter*innen und Menschen mit geringem Einkommen erreichen.

1056 Bioenergie noch ökologischer machen

1057 Wir wollen die Bioenergie im Land in ihrem Bestand stärken und noch ökologischer
1058 machen. Sie ist nach der Windkraft die zweitgrößte Energiequelle für
1059 erneuerbaren Strom in Sachsen-Anhalt. Die Nutzung von Bioenergie muss sich
1060 künftig den neuen Herausforderungen einer 100-prozentig Erneuerbaren
1061 Energieversorgung stellen. Die wirtschaftliche Nutzung von Biomasse zur
1062 Stromerzeugung muss ohne Monokulturen erfolgen. Sie muss im Einklang mit den
1063 Zielen des Arten- und Naturschutzes ihre Potentiale als speicherbare Energie und
1064 flexible Stromerzeugung voll entfalten. Wir fordern vom Bund Rahmenregelungen,

1065 die sich an den technologischen Bedingungen der Biomasseanlagen und dem Ziel 100
1066 Prozent Erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung orientieren.

1067 Wir fordern eine 100% Nutzung der erzeugten Energie. Überschüssige Abwärme aus
1068 der Stromerzeugung ist z.B. durch Nachwärmekonzepte bei bestehenden und neuen
1069 Anlagen zu nutzen. Wir fordern vom Bund die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
1070 im Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter zu verbessern.

1071 Die Nutzung von Klärgasen und Bioabfällen zur Biogaserzeugung in geschlossenen
1072 Anlagen ist ein Baustein hin zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft.
1073 Durch die Vergärung des Bioabfalles werden CO₂- und Methanemissionen vermieden,
1074 zugleich wird Strom und Wärme erzeugt und der feste und flüssige Gärrest kann
1075 als Dünger genutzt werden. Gartenabfälle sollen den Bioabfällen zugeführt
1076 werden, ihr Verbrennen wollen wir verbieten.

1077 Energiewendedörfer und -quartiere fördern

1078 Energiewendedörfer ergreifen die Chancen, die Energiewende und Klimaschutz
1079 bieten. Davon profitiert die Gemeinde wirtschaftlich, der regionale Zusammenhalt
1080 wird gestärkt und gemeinsame Initiativen werden auf dem Weg gebracht. Kommunen
1081 wie Saerbeck im nördlichen Münsterland oder der Rhein-Hunsrück-Kreis haben es
1082 bewiesen und auch Dardesheim, Tangeln und Sieben Linden in Sachsen-Anhalt
1083 zeigen, wie die Energiewende gelingen kann und zu einem echten Gewinn für die
1084 Kommune wird.

1085 Förderprogramm für alternative Wärmeversorgungsanlagen

1086 Mit Blick auf die Endlichkeit fossiler Energieträger und die Alternativen, die
1087 es im Heizungsbereich bereits gibt, sind Neu-Installationen von Öl- und
1088 Erdgasheizungen unvereinbar mit dem Ziel einer Klimaneutralität bis 2035. Es
1089 gibt bereits zahlreiche alternative Wärmeversorger-Anlagen: Solarthermieanlagen
1090 mit großen dezentralen und/oder saisonalen Speichern, Biomasseanlagen mit
1091 nachhaltiger Biomasseproduktion, vorzugsweise aus der Region, oberflächennahe
1092 Erdwärmepumpenanlagen sowie Elektro- oder Gas-Wärmepumpen. Wir fordern den Bund
1093 auf, die bestehenden Bundesförderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau
1094 (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BaFa) miteinander
1095 kombinierbar zu machen und mit höheren Zuschüssen und Tilgungszuschüssen aus den
1096 Einnahmen der CO₂-Bepreisung auszustatten, solange die CO₂-Preise des
1097 Brennstoffemissionshandelsgesetzes nicht die realen Umweltkosten abbilden.

1098 Die bisherige Förderung von Anlagen zur Kraft- Wärme-Kopplung (KWK) sollte es
1099 nur noch geben, wenn die Brennstoffe auf regenerativer Basis wie Biomasse,
1100 Power-to-Liquid oder Power-to-Gas basieren.

1101 Straßenbeleuchtung energieeffizient machen

1102 Viele Kommunen setzen darauf, die nächtliche Straßenbeleuchtung bei
1103 gleichzeitiger Gewährleistung des Sicherheitsaspekts und Reduzierung der
1104 Lichtverschmutzung zu mindern. Durch Umrüstung auf sparsame Leuchtmittel,
1105 intelligente Schaltung und Bewegungssensoren werden auch die Haushalte der
1106 Kommunen entlastet. Wir fordern, dass auch finanzschwache Kommunen diese

1107 rentierlichen Investitionen durch günstige Kredite finanzieren können. Die
1108 Neuplanung unter Beachtung der Minimierung der Lichtverschmutzung ist der
1109 Sanierung durch Austausch der Leuchtkörper vorzuziehen. Erfahrungen aus dem
1110 Pilotprojekt in Bernburg sind zu nutzen.

1111 Förderung für Stromspeicher

1112 100 Prozent Erneuerbare Energien erfordert die Speicherung von Strom. Dezentrale
1113 Speicher für Ein- und Mehrfamilienhäuser sind am Markt verfügbar. Wir fordern,
1114 dass die Forschung, Entwicklung und Anwendung von Speichern aus Mitteln des EFRE
1115 und der Strukturförderung des Kohleausstiegs gefördert werden. Wir wollen, dass
1116 Sachsen-Anhalt frühzeitig die wirtschaftliche Chance dieser Technologie nutzt.
1117 Gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wollen wir in Sachsen-
1118 Anhalt die Kurz-, Mittel- und Langzeitspeicher voranbringen. Neben
1119 elektrochemischen Speichern wollen wir auch andere Speichertechnologien wie
1120 mechanische Speicher und sektorenübergreifende Speicher wie Power-to-X weiter
1121 erforschen und ihr Potential für Sachsen-Anhalt identifizieren, speziell auch
1122 bei der Rekultivierung der Alltagsbauflächen im Süden von Sachsen-Anhalt. Das
1123 erfolgreiche Förderprogramm für elektrochemische Stromspeicher wollen wir
1124 verstetigen.

1125 Sachsen-Anhalt muss Schrittmacher beim grünen Wasserstoff 1126 werden

1127 Im grünen – und nur im grünen! – Wasserstoff, bei dem durch Elektrolyse oder
1128 andere noch effizientere Verfahren Strom aus Wind und Sonne gespeichert wird
1129 (Power-to-Gas), sehen wir ein bedeutendes Standbein für die Energiewende in
1130 Sachsen-Anhalt. Das Mitteldeutsche Revier ist ein Zentrum der Chemieindustrie.
1131 Daher setzen wir uns im Rahmen des Strukturwandels dafür ein, dass die Region
1132 eine Modellregion für grünen Wasserstoff wird. Auch in anderen grünen Gasen wie
1133 grünem Amoniak sehen wir Potential. Damit sollen Arbeitsplätze der
1134 Kohleindustrie ersetzt und neue geschaffen werden.

1135 Darüber hinaus wollen wir auch in anderen Landesteilen die Gasinfrastruktur
1136 wasserstofftauglich machen. Wir fordern vom Bund im Rahmen der nationalen
1137 Wasserstoffstrategie die Forschungs- und Wirtschaftszweige rund um Wasserstoff
1138 landesweit zu unterstützen und zu fördern. Die Brennstoffzellentechnologie muss
1139 für alle nicht elektrotauglichen Verkehrsträger, Heim- und Industrieanwendungen
1140 weiterentwickelt und durch den Bund gefördert werden. Dafür braucht es neben
1141 Prüfständen vor allem auch Fertigungs- und Forschungsstandorte. Die
1142 Infrastruktur zum Transport von Wasserstoff (zum Beispiel
1143 Wasserstofftankstellen, Gasleitungssysteme und Druckbehälter) muss geschaffen
1144 werden.

1145 Verteilnetze für die Elektromobilität und 1146 Wärmepumpenanwendungen stärken

1147 Wir müssen die Stromnetze sanieren, optimieren und ausbauen, um sie für die
1148 erneuerbaren Energien fit zu machen. Die neuen Anwendungsfelder von elektrischer
1149 Energie in der Mobilität und beim Heizen durch Wärmepumpen stellen zusätzliche
1150 Anforderungen an die lokalen Netze. Daher wird neben dem Stromleitungsnetzausbau

1151 intelligente dezentrale Speichertechnologien für den Ausgleich von Lastspitzen
1152 und Erzeugerspitzen ein wichtiger Beitrag sein. Wir wollen Projekte für
1153 Netzstabilität, Spannungs- und Frequenzhaltung fördern. Ein Netzausbau und
1154 dessen Verstärkung ist daher sowohl im Lokalen als auch bei großen
1155 Übertragungsleitungen unabdingbar. Wir wollen den Ausbau auf das absolut
1156 notwendige Maß beschränken, um die Natur zu schonen. Für die energiepolitische
1157 Unabhängigkeit des Kontinents von fossiler Energie setzen wir uns dafür ein,
1158 dass Sachsen-Anhalt im Rahmen einer bundesweiten Strategie seinen Beitrag zu
1159 europäischen länderübergreifenden Stromnetzen leistet.
1160 Wir setzen uns für die Minderung der Entgelte und Umlagen auf Strom für
1161 Wärmepumpen und Mobilitätsanwendungen auf Bundesebene ein.

1162 Aus der Braunkohle früher aussteigen

1163 Das Kohleausstiegsgesetz hat festgelegt, dass die Braunkohlekraftwerke in
1164 Sachsen-Anhalt spätestens 2034 stillgelegt werden. Wir wollen darauf
1165 hinarbeiten, dass eine Stilllegung bis 2030 ermöglicht wird. Je früher wir aus
1166 der Braunkohle aussteigen, desto besser bringen wir zukunftsfähige Jobs und
1167 Zukunftsbranchen bei uns im Land voran und desto sicherer erreichen wir unser
1168 Ziel der Klimaneutralität bis 2035. Wir wollen über eine Änderung des
1169 Landesentwicklungsplans den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung unumkehrbar
1170 machen. Wir wollen deshalb im Landesentwicklungsplan die Vorranggebiete für
1171 Rohstoffgewinnung „Braunkohle Profen/Domsen“ und „Braunkohle Lützen“ durch
1172 Vorranggebiete für andere Funktionen oder Nutzungen ersetzen.

1173 Der Kohleausstieg ist eine gesamteuropäische Aufgabe, die nicht allein den
1174 Regionen überlassen werden darf. Deshalb setzen wir uns auf EU-Ebene für die
1175 Aufstockung der Strukturfonds – vor allem des Just Transition Funds – im
1176 Haushalt der Europäischen Union ein.

1177 Braunkohleunternehmen müssen Folgekosten tragen

1178 Die Nutzung der Braunkohle hat immense Folgekosten. Für uns ist klar, dass diese
1179 von den Braunkohleunternehmen getragen werden müssen, die in der Vergangenheit
1180 Milliarden Gewinne an ihre Aktionär*innen ausgeschüttet haben. Als Verursacher
1181 müssen die Unternehmen für die Finanzierung der Folgekosten aufkommen. Wir
1182 fordern, dass die Unternehmen das volle Wasserentnahmegeld zur Entwässerung der
1183 Tagebaue zahlen. Damit sollen die öffentlichen Haushalte geschützt werden. Wir
1184 setzen uns dafür ein, unverzüglich insolvenz sichere Sicherheitsleistungen von
1185 den Tagebaubetreibern einzufordern. So sichern wir ab, dass die Tagebaue wieder
1186 anderweitig nutzbar gemacht werden können, beispielsweise zu Freizeit- und
1187 Erholungszwecken.

1188 Kein Fracking und keine Endlagerung von Kohlendioxid 1189 zulassen

1190 Fracking ist für uns keine Option. Ebenfalls lehnen wir die CCS-Technologieketten
1191 (Carbon, Capture and Storage) ab, die Kohlendioxid abscheidet, transportiert und
1192 unterirdisch verpresst.

1193 Sicherheit des Atommüllendlagers Morsleben muss Priorität
1194 haben

1195 Wir fordern ein tragfähiges und sicheres Stilllegungskonzept für das Endlager
1196 für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM). Die
1197 Bundesregierung hat diese Abfälle von den AKW-Betreibern übernommen und ist
1198 somit auch für die sichere Entsorgung verantwortlich. Wir fordern deshalb von
1199 der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) die zügige Vorlage der für das
1200 Stilllegungskonzept notwendigen Unterlagen. In diesem Zusammenhang müssen auch
1201 die zwischengelagerten Abfälle (Radiumfass), für die es keine
1202 Endlagerebene gibt, und das nicht genehmigte Ostfeld geräumt werden.

1203 Der Bund hat 2020 endlich Geld freigegeben, um die strukturellen Nachteile des
1204 Standortes abzufedern. Dennoch wird Morsleben im Vergleich zu den beiden anderen
1205 Atommüll-Standorten Asse und Schacht Konrad ungleich behandelt. Der
1206 Zukunftsfonds Asse erhält seit 2015 jährlich drei Millionen Euro vom Bund. In
1207 den Konrad-Fonds fließen seit 2011 pro Jahr jeweils 700 000 Euro. In Morsleben
1208 sollen nur 400 000 Euro jährlich fließen. Wir wollen, dass der Bund die
1209 finanziellen Zuwendungen anpasst.

1210 Bei der erneuten Endlagersuche für den radioaktiven Abfall von deutschen
1211 Atomkraftwerken zählen wissenschaftliche Erkenntnisse und nicht politischer
1212 Druck. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es Regionen, die geologisch betrachtet dafür
1213 grundsätzlich in Frage kommen. Wir unterstützen einen offenen und transparenten,
1214 deutschlandweiten Prozess für die Suche nach einem sicheren Endlager für
1215 radioaktiven Abfall.